

Pförtner Bund e.V. - Bericht der Kassenprüfer 2018 / 2019

Anwesende:

Pförtner Bund e.V.

Vorstandsvorsitzender Matthias Haase und Schatzmeisterin Claudia Pohland

Kassenprüfer

Hans-Peter Spengler und Kerstin Hoffmann

Die Kassenprüfung für die Jahre 2018 und 2019 fand am 26.5.2020 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Pförtner Bund e.V., Schulstraße 22, 06628 Naumburg OT Schulpforte statt.

Sämtliche für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses erforderlichen Buchhaltungsunterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt.

Der Vereinsvorsitzende, Herr Matthias Haase und die Schatzmeisterin, Frau Claudia Pohland, gaben bereitwillig Auskunft über alle Geschäftsvorfälle.

Die in der letzten Prüfung angeregte Korrektur des Freistellungsauftrags des Vereins durch das Finanzamt Naumburg ist erfolgt, um den in § 2 Abs. 2 der Satzung des Pförtner Bund e.V. verankerten Zweck „Der Pförtner Bund e.V. fördert und unterstützt außerdem die Erhaltung, Restaurierung und Nutzung der historischen Baudenkmäler in Naumburg - Schulpforte.“ aus steuerrechtlicher Sicht sicher zu verankern bzw. zu dokumentieren.

Der Jahresabschluss und die Buchhaltung wurden in Stichproben geprüft. Die Stichproben wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Sämtliche Belege werden übersichtlich geordnet aufbewahrt. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß verbucht. Die Angaben in der Buchhaltung stimmen bei stichprobenartiger Überprüfung mit den Angaben auf den Belegen überein.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden über Bankkonten abgewickelt. Daher wird keine Kasse geführt, so dass auch kein Bargeldbestand besteht und Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit einer Kasse nicht erforderlich waren.

Die in den Vermögensübersichten und der Buchhaltung ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den auf den Kontoauszügen der Kreditinstitute ausgewiesenen Beträgen überein.

Übereinstimmung besteht auch zwischen den in der Buchhaltung zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Endbeständen und den entsprechenden Anfangsbeständen zum 1. Januar 2018 bzw. zum 1. Januar 2019.

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Ausgaben hat ergeben, dass die in den Vereinsjahren 2018 und 2019 getätigten Ausgaben sachlich gerechtfertigt und korrekt belegt sind. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse über die Verwendung der Mittel lagen in allen geprüften Fällen vor.

Geprüft wurden auch in Stichproben die vom Vereinsvorsitzenden Herrn Matthias Haase bewirkten Ausgaben und Verauslagungen. Sowohl Verwendung als auch Abrechnung waren nicht zu beanstanden.

Die Mittel des Vereins wurden in allen geprüften Fällen satzungsgemäß eingesetzt.

Es wird empfohlen, den derzeit bestehenden Kontenrahmen zu erweitern, um eine Ballung der auf dem Finanzbuchhaltungskonto „Sonstige Kosten“ gebuchten Beträge zu vermeiden und damit eine schnellere Übersicht zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses zu gewährleisten. Mit der Steuerberaterin, welche mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung beauftragt ist, wurde diese Vorgehensweise im Nachgang zur Prüfung besprochen. Die Schatzmeisterin wird sich zu gegebener Zeit mit der Steuerberaterin entsprechend in Verbindung setzen.

Der Verein verfügt über kein immobiles und lediglich in geringfügigem Umfang über mobiles Anlagevermögen (Cembalo).

Um die Verwaltung dieses geringfügigen Anlagevermögens zu vermeiden, wurde dieses im Frühjahr 2020 dokumentiert an die Schule übertragen, um es damit in deren professionell geführtes Verzeichnis und in eine regelmäßige Bestandsinventur zu aufnehmen. Künftig soll dem Verein z.B. per Nachlass oder Schenkung übertragenes Anlagevermögen unmittelbar nach Zuwendung an die Schule übertragen werden, um eine Bestandsführung und Inventuren im Verein zu vermeiden.

Die Kassenprüfer haben sich über die im Verein geführten Rücklagen informiert und gemeinsam mit dem Vereinsvorstand Einsicht in den die Rücklagenführung regelnde gesetzlichen Grundlagen sowie den einschlägigen Kommentar der Abgabenordnung genommen.

Eine detaillierte Übersicht über zweckgebundene Rücklagen als Nachweis zu deren Bildung und Auflösung ist vorhanden. Die Gesetzgebung und Rechtsprechung erlauben, die Mittel so lange in Form einer Rücklage zu halten, wie der Verein an dem jeweiligen steuerbegünstigten Zweck dem Grunde und der Höhe nach weiter festhält. Sobald der Zweck entfällt, muss die Rücklage aufgelöst werden. Der Empfehlung aus den Vorjahren der Prüfung zur konsequenten und dauerhaften Führung eines Rücklagenspiegels wurde somit nachgekommen. Mit der Steuerberaterin, welche für die Erstellung der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses beauftragt wurde, wurde im Nachgang zur Prüfung besprochen, Bildung und Auflösungen von Rücklagen vollumfänglich in der Finanzbuchhaltung abzubilden und noch bestehende Differenzen zwischen der Jahresrechnung und der Buchführung zu beseitigen.

Auch wurde besprochen, dass derzeit im Saldovertrag bestehende Differenzen, welche in den Vorjahren erzielte Überschüsse betreffen, in Ergebnisvortragskonten umgebucht werden. Damit erschließt sich für den Vereinsvorstand die Möglichkeit, regelmäßig zu überprüfen, ob die Bildung weiterer Rücklagen geboten ist.

Auf die Möglichkeit zur Bildung der nicht zweckgebundenen, sondern freien Rücklage wurde in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet. Dabei könnten - wenn auch in wesentlich geringerem Umfang als bei zweckgebundenen Rücklagen - Teile des erzielten Einnahmenüberschusses in eine Rücklage eingestellt und in folgenden Jahren für

steuerbegünstigte Zwecke genutzt werden. Die dazu empfohlene Einrichtung einer gesonderten Position im Rücklagenspiegel wurde daher auch nicht vorgenommen. Aufgrund des geringen Umfangs einer derartigen Rücklage könnten allerdings erst nachfolgende Generationen durch langjährige Mittelakkumulation die Vereinsarbeit sinnvoll unterstützen.

Schulpforte, den 26.05.2020

gez.

Kerstin Hoffmann

Hans-Peter Spengler